



Benutzungs- und Gebührenordnung

I. Benutzung der Mediothek

Die Mediothek steht allen Lernenden, allen Lehrpersonen sowie dem Verwaltungs- und Betriebspersonal der Berufsfachschule Winterthur (BFS) zur Verfügung.

Der Lernendenausweis ist zugleich auch der Benutzerausweis der Mediothek. Er ist bei jeder Ausleihe vorzuweisen. Mit der Benutzung der Mediothek anerkennen alle Kundinnen und Kunden diese Gebühren- und Benutzungsordnung.

Öffnungszeiten Montag bis Freitag 9.15 – 14.00 Uhr an Schultagen.

Ausleihe Die Ausleihe ist gratis. Die Medienausleihe und Rücknahme finden während den Öffnungszeiten statt.

Ausleihfristen	<u>Medien</u>	<u>Ausleihfristen</u>
	Bücher / Hörbücher	4 Wochen
	Zeitschriften	2 Wochen
	CDs	2 Wochen
	DVD	2 Wochen (maximal 2 Filme)
	Spiele	2 Wochen

Reservation Reservationsanzeigen erfolgen über das Schul-Email Intranet Sek II (xyz@bfs-winterthur.ch).
Medienwünsche können an der Theke gemeldet werden und werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Verlängerungen Online unter www.bfs-winterthur.ch/Mediothek/Medienangebot/Online-Katalog/Mein_Konto oder **vor** Ablauf der Frist in der Mediothek, per Mail an mediothek@bfs-winterthur.ch oder Telefon 052 268 14 26. Ausgenommen sind reservierte Medien.

Katalog Im Schulnetz: Internet-Explorer > Intranetseite BFS > Link Mediothek
Online: www.bfs-winterthur.ch/Mediothek/Medienangebot/Online-Katalog

PC, Drucker, Scanner sind nur während den Mediotheks-Öffnungszeiten frei zugänglich!
Es sind 12 PCs mit Internetzugang zur Benutzung vorhanden, ein Schwarzweiss-Drucker und Scanner steht zur Verfügung.
Ebenso steht ein Follow Me Drucker und Fotokopierer (auch farbig) beim Eingang und ist kostenpflichtig > Lernendenausweis oder Kopierkarten erforderlich!

Verhalten in der Mediothek

- Die Mediothek ist ein Arbeitsraum. Daher verhalten Sie sich bitte leise.
- Essen, Trinken und Telefonieren ist in der Mediothek nicht gestattet.
- Für alle Audioanwendungen sind Kopfhörer zu benutzen.
- Telefonieren Sie bitte ausserhalb der Mediothek.
- Den Anordnungen des Mediothekspersonals ist Folge zu leisten.

Ausserhalb der Öffnungszeiten ist der Aufenthalt in der Mediothek für Lernende nur in Begleitung einer Lehrperson erlaubt. Während dieser Zeit müssen die Türen immer abgeschlossen bleiben. Die Reservation ist zwingend notwendig und erfolgt über das übliche Ressourcentool. Die Lehrpersonen haben jederzeit Zutritt zur Mediothek. Ausleihen sind ausschliesslich mit den auf der Theke bereitgestellten Selbstausleihzetteln möglich.

Schulaustritt Bei Schulaustritt müssen der Mediothek alle Medien unaufgefordert zurückgegeben werden. Für die Abschlussklassen endet die Ausleihe vor den Frühlingsferien.



II. Gebühren

Die Ausleihe, Verlängerung und Reservation sind kostenlos. Bei Fristüberschreitung wird schriftlich gemahnt.

Mahnungen	1. Mahnung	kostenlos (eine Woche nach Ablauffrist) per Mail
	2. Mahnung	CHF 10.- (eine Woche nach der ersten Mahnung) per Post
	3. Mahnung	CHF 20.- und Meldung an Klassenlehrperson (eine Woche nach der zweiten Mahnung)

Eine Woche nach der 3. Mahnung wird eine Rechnung erstellt für
Mahnkosten (CHF 20.-)
+ Neuanschaffungspreis der ausgeliehenen Medien
+ Bearbeitungsgebühr von CHF 50.-
+ Meldung an die Schulleitung

Bei Nichtbezahlung der Rechnung innerhalb 30 Tagen behält sich die BFS vor, eine Betreibung einzuleiten.

Haftung Kundinnen und Kunden der Mediothek sind zu schonendem Umgang mit dem Mediothekseigentum verpflichtet sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie empfangen wurden.

Für Garderobe und Wertgegenstände übernimmt die Mediothek keine Haftung.

Beschädigung von Medien Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien ist der Neuanschaffungspreis zu erstatten.

III. Schlussbestimmung

Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Mediotheksbetriebes sowie vorsätzlicher Schädigung der Mediothek kann diese eine schriftliche Ermahnung (gemäss Hausordnung der Schule und Disziplinarreglement der Bildungsdirektion des Kantons Zürich vom 4.10.2004 § 18) erteilen.

IV. Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt auf den 1. Dezember 2015 in Kraft und ersetzt diejenige vom 01.09.2014.

Berufsfachschule Winterthur

Die Schulleitung